

Grüne Kreistagsfraktion reicht Kommunalaufsichtsbeschwerde ein

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Auricher Kreistag hat einen renommierten Anwalt für Verwaltungsrecht aus Oldenburg beauftragt, beim niedersächsischen Innenministerium eine Kommunalaufsichtsbeschwerde einzureichen. Hintergrund für diesen Schritt ist ein Beschluss zur Geschäftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik in der Kreistagsitzung vom 20.12.2012.

„Unsere Fraktion hatte beantragt, dass der Kreistag die von ihm entsandten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Ubbo-Emmius-Klinik anweist, die Abberufung des Geschäftsführers, Herrn Wolfgang de Vries, zu beschließen,“ sagt Angelika Albers als Fraktionssprecherin der Grünen. Der Kreistag votierte mit großer Mehrheit gegen diesen Antrag.

Bereits drei Wochen vorher war Garrelt Agena als Vertreter der Grünen in der Gesellschafterversammlung der Klinik mit seinem Antrag auf Abberufung des Geschäftsführers gescheitert.

„Wir werfen dem Geschäftsführer vor, dass er seiner Informationspflicht über die desaströse finanzielle Situation der Klinik gegenüber dem Aufsichtsrat während des gesamten Jahres 2011 nicht nachgekommen ist. Erst im Januar 2012 wurde dem Aufsichtsrat das gesamte Ausmaß der finanziellen Schieflage der Klinik mit Zahlenmaterial mitgeteilt“, erklärt Garrelt Agena. Gleichzeitig hätte der Geschäftsführer eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen müssen, wie aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011 hervorgeht. Auch dieses war nicht geschehen.

Die grüne Kreistagsfraktion beruft sich bei ihrer Kommunalaufsichtsbeschwerde auf den §173 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Hierin wird festgelegt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde Entscheidungen von kommunalen Gremien beanstanden kann, wenn diese nicht dem Gesetz entsprechen. Nach Ansicht der Grünen verfehlt der Beschluss des Kreistages die Anwendung des § 38 Abs. 2 GmbHG und des entsprechend anwendbaren § 84 Abs. 3 des Aktiengesetzes. Hierin werden wichtige Gründe genannt, die eine Abberufung des Geschäftsführers erlauben und hier zum Schutze des Steuerzahlers sogar gebieten.

„Insofern erwarten wir vom Innenministerium als der Kommunalaufsichtsbehörde, dass es nach Prüfung der Unterlagen eine entsprechende Weisung an den Kreistag erteilt, die Beschlussfassung über unseren Antrag zu revidieren“, sagte Beate Jeromin-Oldewurtel, ebenfalls Mitglied der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Kreismitgliederversammlung der Partei hatte kürzlich der Kreistagsfraktion in der Auseinandersetzung um das Defizit der Klinik den Rücken gestärkt. Es könne nicht angehen, dass die Diskussion über das millionenschwere Defizit der Klinik die persönlichen Verantwortlichkeiten für einen schlechten Umgang mit Steuergeldern ausklammere.

Über eine andere Entwicklung zeigte sich die grüne Kreistagsfraktion hingegen sehr erfreut. Seit Oktober 2012 ist die Firma Bredehorst CMM mit der Erstellung einer Situationsanalyse und der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes für die Ubbo-Emmius-Klinik beauftragt worden. Dieses sei bereits in der Juli-Sitzung des Kreistages eine der Forderungen der Grünen gewesen.

Allerdings war die Fraktion darüber irritiert, dass die Firma Bredehorst CMM bereits im November von Landrat Weber für eine befristete Zeit mit Geschäftsführungsbefugnissen beauftragt worden ist. Dieses Vorgehen sei trotz erheblicher Kosten für den Landkreis ohne politische Beteiligung geschehen. „Diese Maßnahme war zweifellos notwendig, sie untermauert zudem unsere Forderung nach einer Abberufung des Geschäftsführers. Landrat Weber scheint kein großes Vertrauen mehr in die Kompetenz von Geschäftsführer de Vries zu haben. Die Zukunft der UEK muss auch im Interesse von MitarbeiterInnen und PatientInnen unbedingt in kompetentere Hände gelegt werden! Gleichwohl wäre eine Beteiligung und Information der Politik unbedingt erforderlich gewesen“, sagte Beate Jeromin-Oldewurtel.